

Der Everloher Friedhof gehört zur Evangelisch-Lutherischen Kapellengemeinde und wird ehrenamtlich verwaltet. Darin spiegelt sich die Verbundenheit der Everloher mit ihrer Kapellengemeinde, ihrem Friedhof sowie der christlichen Bestattungskultur wieder und ermöglicht relativ günstige Bestattungsgebühren.

Als Bestattungsmöglichkeiten bieten wir auf unserem Friedhof sowohl Sarg- wie auch Urnenbestattungen an. Für Sargbestattungen gibt es Einzelgrabstellen wie auch Familiengrabstellen mit mehreren Plätzen. Die Laufzeiten betragen für Sargbestattungen 30 Jahre und für Urnenbestattungen 20 Jahre, mit Verlängerungsmöglichkeit bei Wahlgrabstätten. Um auf den Wandel in der Gesellschaft bezüglich der Grabpflege einzugehen, bieten wir auch Rasengrabstätten ohne Pflegeverpflichtung an. Die Pflege wird dann von der Friedhofsverwaltung veranlasst.

Kurzfristig umgesetzt wird die Möglichkeit von Urnenbestattungen an einer Stele, auf der die Namen der Verstorbenen eingearbeitet werden. Anonyme Bestattungen gibt es übrigens auf kirchlichen Friedhöfen nicht, da der Name das Unverwechselbare und Bleibende eines Menschen und er auch für das öffentliche Gedenken wichtig ist.



*Kontakt für Rückfragen
und weitere Informationen*

Kapellenvorstand Everloh:

Vorsitzender
Wilhelm Trümner

Friedhofsverwaltung

Astrid Trümner
Im großen Bergfeld 10
30989 Gehrden-Everloh
Tel.: 0151 19324558



**Bestattungsmöglichkeiten
auf dem Friedhof der
Kapellengemeinde Everloh**

Folgende Arten der Bestattung bieten wir auf dem Friedhof Everloh an:

1. Sargbestattung

- a. **Reihengrabstelle (§ 12 FO)** 500€
für Personen über 5 Jahre für 30 Jahre je Grabstelle
- b. **Reihengrabstelle (§ 12 FO)** 200€
für Kinder bis 5 für 30 Jahre je Grabstelle
- c. **Wahlgrabstätte (§ 13 FO)** 870€
für 30 Jahre - je Grabstelle für jedes Jahr der Verlängerung 29,00 €

2. Sargbestattung auf Gräbern ohne Pflegeverpflichtung

- Rasenreihengrabstelle (§ 12a FO)** 950€
für 30 Jahre - je Grabstelle

3. Urnenbestattung

- a. **Urnenreihengrabstelle** 400€
(§14 FO)
für 20 Jahre – je Grabstelle nicht verlängerbar



- b. **Urnenwahlgrabstätte** 600€
(§15 FO)
für 20 Jahre - je Grabstelle verlängerbar für jedes Jahr der Verlängerung 30,00 €



4. Urnenbestattung auf Gräbern ohne Pflegeverpflichtung

- a. **Urnenrasenreihengrabstelle** 700€
(§ 14a FO)
für 20 Jahre - je Grabstelle nicht verlängerbar
- b. **Urnenrasenwahlgrabstätte** 750€
(§15 FO)
für 20 Jahre - je Grabstelle verlängerbar für jedes Jahr der Verlängerung 37,50 €

- 5. **Urnenbestattung an einer Urnenstele (§ 13 a FO)** 1400€
pflegefrei für 20 Jahre – je Grabstelle für jedes Jahr der Verlängerung 70,00 €

Die Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle beträgt 100,00 €